

G1 Geschäftsordnung

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 10.05.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

2 **Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz am 17. & 18. Juni 2022**

3 1. Die LDK wählt eine Antragskommission, eine Mandatsprüfungskommission, eine
4 Wahlkommission und das Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn
5 über die Tagesordnung.

6 2. Die Antragskommission prüft den frist- und formgerechten Eingang der
7 Anträge, der Bewerbungen und die Wählbarkeit der Bewerber*innen. Für die
8 Besetzung der Antragskommission wird der Landesvorstand vorgeschlagen.
9 Nach Beendigung der Landesvorstandswahlen übernehmen die neu gewählten
10 Landesvorstandsmitglieder die Plätze des alten Landesvorstands in der
11 Antragskommission.

12 Es gilt:

- 13 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 14 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
15 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.
16 folgende Anträge:
- 17 • Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
- 18 • Begrenzung der Redezeit
- 19 • Ende der Redeliste
- 20 • Schluss der Debatte
- 21 • Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG
- 22 • Antrag zur Art der Abstimmung
- 23 • Antrag auf Auszeit
- 24 • Auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 25 • Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem
26 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden
27 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist,
28 entscheidet dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag
29 an das Präsidium.

- 30 • Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut
31 Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.
- 32 3. Das Präsidium besteht aus Teams von jeweils zwei Mitgliedern, die
33 wechselnd im Laufe der Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die
34 Redeliste führen. Die Protokollant*innen stehen dem Präsidium zur Seite.
- 35 3. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Ihr können nur
36 Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium
37 oder Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden
38 von der Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen
39 Stimmzettel bzw. das elektronische Abstimmungsergebnis werden nach Wahlgang
40 getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK angefügt.
- 41 3. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in
42 Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegation anhand von
43 Delegiertenmeldungen und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die
44 Wahlberechtigung ist in Zweifelsfällen von der*dem Delegierten
45 nachzuweisen und mit der Unterschrift zu bezeugen. Die Prüfung ist bis zum
46 Ende des Tagesordnungspunktes 2 abzuschließen. Das Ergebnis ist der
47 Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit Anzahl der stimmberechtigten
48 Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll zu vermerken.
- 49 6. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
50 Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind
51 alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.
- 52 7. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung. Über
53 jeden zu wählenden Platz wird mittels elektronischer Geräte gesondert
54 abgestimmt. Bewerber*innen zu den Wahlen haben bis zu sieben Minuten
55 Redezeit für ihre Vorstellungsrede und weitere bis zu drei Minuten für
56 ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede
57 beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als drei Fragen an eine*n
58 Bewerber*in eingereicht, lost das Präsidium drei Fragen aus. Fragen können
59 nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die
60 Vorstellungsrede vom Präsidium aus verlesen und von der*dem Bewerber*in
61 beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den
62 Bewerber*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.
- 63 8. Für die Einbringung von Hauptanträgen zu Tagesordnungspunkten sowie für
64 gesetzte Redebeiträge gilt eine Redezeit von sieben Minuten. Zum
65 Einbringen der A-Anträge werden fünf Minuten und für Contra-Reden fünf
66 Minuten Redezeit festgelegt. Für alle weiteren Redebeiträge zu Anträgen
67 sowie für Änderungsanträge gelten drei Minuten Redezeit.
- 68 9. Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen
69 Bestimmungen.